

Notizen zum Vortrag von Herrn Offenwanger von ArrivalAid, Juni 2016

Arrival Aid ist eine ehrenamtliche Organisation, die Flüchtlinge im Asylverfahren kostenlos unterstützt:

www.arrivalaid.org

Während der ganzen Phase ist wichtig,

- dass alle Behörden immer die aktuelle Adresse des Asylsuchenden haben
- dass Post immer geöffnet und gelesen wird
- dass Termine eingehalten werden, bzw frühzeitig und mit Beleg, z.B. ärztl. Attest, abgesagt werden
- dass Schriftverkehr und Unterlagen des BAMF vom Asylsuchenden geordnet aufbewahrt werden

Ablauf des Verfahrens:

Es besteht im Wesentlichen aus zwei Anhörungen:

1. Anhörung oder 'kleines Interview':

hier werden im Wesentlichen die Personaldaten aufgenommen. Der Flüchtling bekommt danach grüne Dokumente.

2. Anhörung oder 'großes Interview' (§25 Asylgesetz):

Das große Interview findet meist lange nach der ersten Anhörung statt: 1 bis 1,5 Jahre später. Zur Anhörung bekommt der Flüchtling einen Dolmetscher seiner Landessprache zur Seite.

Wichtig für den Betroffenen:

- In der Regel sind die Beamten in der Anhörung wohlwollend!
- Die Wartezeit kann viele Stunden betragen, dh. ausreichend Essen, Trinken, Spielzeug für Kinder mitnehmen.
- Zu diesem Termin darf der Asylsuchende eine Vertrauensperson und einen persönlichen Sprachmittler mitnehmen. Diese Personen sollten per Fax beim BAMF für diesen Termin angemeldet werden (schriftliche Bestätigung). Theoretisch können die Beamten vor Ort trotzdem ablehnen, dass zusätzliche Personen der Anhörung beiwohnen.

In der Anhörung haben diese Begleitpersonen keinerlei Rechte, sie dürfen nicht das Wort ergreifen. Sie können jedoch als psychische Unterstützung und als Beobachter im Hintergrund wichtig sein.

Ausnahme:

- Wenn der Begleiter den Eindruck hat, dass der Dolmetscher den Flüchtling nicht versteht, sollte er das äußern, am besten möglichst frühzeitig.
- Wenn der Begleiter merkt, dass etwas völlig schief läuft: z.B. der Asylsuchende ist so aufgeregt, dass er entscheidende Dinge nicht erzählt.

Ablauf:

Das Interview kann zwei bis drei Stunden dauern. Es wird auf Band aufgenommen, das hinterher dem Flüchtling zur Kontrolle und Korrektur noch einmal vorgespielt wird.

Wenn der Betroffene sehr aufgeregt ist, kann er einen Zettel mit Stichpunkten zur Gedächtnisstütze mitnehmen, sollte das dem Beamten vor der Anhörung aber sagen und seine Nervosität als Erklärung anführen.

Zunächst werden viele geschlossene Fragen gestellt, die einsilbig beantwortet werden, z.T. Werden Fragen auch doppelt gestellt.

Dann kommt die Frage: „Warum sind sie hier und warum können sie nicht zurück in Ihr Heimatland?“

Um auf diese Frage zu antworten, bekommt der Flüchtling so viel Zeit, wie er möchte.

Die Antwort auf diese Frage sollte gut vorbereitet sein:

- Der Bericht muss widerspruchsfrei und glaubwürdig sein
- Die Person muss erklären, warum sie fliehen musste und warum sie konkret bedroht wäre, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren würde: Für den Entscheid ist das individuelle Schicksal bedeutend, NICHT die allgemeine Situation im Herkunftsland!
- Die Beamten erkennen Lügen sehr schnell!
- Ungefähr geschätzte Zeitangaben sind besser als evtl. falsche Datumsangaben
- Je mehr Beweise vorgelegt werden können, desto besser, z.B.:
- - schriftliche Nachweise für Demonstrationen, an denen die Person teilgenommen hat
- - Ärztliches Zeugnis über körperliche Foltermerkmale

Nach der Anhörung wird dem Asylsuchenden in einem schriftlichen Bescheid ein Status zugeteilt:

- 1 Asylberechtigigt
- 2 Flüchtlingseigenschaft wird zugesprochen (nach Genfer Flüchtlingskonvention)
- 3 Subsidiärer Schutz wird gewährt
- 4 Nationaler subsidiärer Schutz wird gewährt

1 ist natürlich optimal, aber auch 4 ist schon ein guter Erfolg. Der Asylsuchende braucht nicht zu erschrecken, wenn im Bescheid zunächst steht, dass er nicht asylberechtigigt ist, da u.U. erst im weiteren Verlauf des Bescheids steht, dass ihm 4. gewährt wird.

Nach Erteilung des Bescheides kann innerhalb einer bestimmten Frist (Wichtig! Nachlesen! 7 Tage – 2 Wochen) Widerspruch beim Verwaltungsgericht eingelegt werden. Die Begründung kann später nachgereicht werden und sollte mit Beistand eines Anwalts erfolgen (Kontakt:refugee-law-clinic)

Wie kann man als Pate die Vorbereitung des großen Interviews unterstützen, falls der Flüchtling das möchte?

- 1 Die Geschichte dieses Menschen erzählen lassen und aufschreiben
- 2 Beim zweiten oder mehrmaligen gemeinsamen Durchsprechen der Geschichte fallen den Menschen in der Regel weitere Details ein, die evtl entscheidend sein

können für den Status, der ihnen nach der Anhörung zugesprochen wird.

3 Kritische Prüfung der Geschichte auf Unstimmigkeiten und Widersprüche

4 Übung des Anhörungsablaufs: erst viele geschlossene Fragen stellen, dann offene Fragen.

In folgenden Fällen kann ein Sonderbeauftragter für die Anhörung angefordert werden:

- wenn es sich um Minderjährige Flüchtlinge handelt
- bei geschlechtsspezifischer Verfolgung im Herkunftsland
- bei Traumatisierung, die ein Sprechen über die Fluchtgeschichte erschwert oder verhindert.

Wenn wir als Paten den Eindruck bekommen, dass der Asylsuchende über bestimmte Erfahrungen nicht sprechen kann, weil er traumatisiert ist, sollte man Kontakt aufnehmen mit Traumaambulanzen oder Organisationen, die sich um traumatisierte Flüchtlinge kümmern.

Das Abfragen der Fluchtgeschichte sollte behutsam sein. Wenn der Betreffende an bestimmten Stellen nicht weiter erzählt, nicht drängen oder bohren!

Falls die Person dissoziieren sollte, also plötzlich wie weggetreten und nicht mehr ansprechbar ist: Aufmerksamkeit auf körperliche, sensorische gegenwärtige Reize lenken: an die Wand lehnen lassen, mit den Füßen auf den Boden stampfen lassen, demjenigen etwas zeigen und fragen, was er sieht, etc

Allgemeines:

Kommunikation mit dem BAMF sollte per Fax erfolgen, falls man einen Beleg braucht. Ansonsten kann auch telefonische Kontaktaufnahme erfolgreich sein.

Der Fragenkatalog für das große Interview kann auf der Homepage des BAMF heruntergeladen werden.

Das Asylgesetz kann man im Internet nachlesen, ist wohl relativ gut verständlich. Zum besseren Verständnis des Bescheides kann man den Begriff „Asylstatus“ googeln.

Es ist sehr sinnvoll die Rechtsbehelfsbelehrungen auf den Schreiben des BAMF zu lesen